

Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Gemeinde Mittenaar

1. Die Gemeinde Mittenaar kann jährlich einen Umweltpreis verleihen.
Dieser Preisverleihung liegt die Absicht zugrunde, die Bevölkerung für eine aktive Unterstützung des Umweltschutzes zu gewinnen und Privatinitiativen hinsichtlich der Lösung örtlicher Umweltprobleme zu fördern.
2. Der Preis wird an Personen oder Personengruppen verliehen, die sich außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit mit Themen, insbesondere mit Maßnahmen des Umweltschutzes befassen.
3. Ausgezeichnet werden nachweisbare und ohne Kosten für die Gemeinde nachvollziehbare Tätigkeiten und Maßnahmen des praktischen Umweltschutzes. Arbeiten auf dem Gebiet des wissenschaftlichen, technischen oder publizistischen Umweltschutzes können ausgezeichnet werden, sofern ein direkter Bezug zu Umweltproblemen der Gemeinde und ihrer Bürger gegeben ist und sich diese Maßnahmen realisieren lassen.
4. Bewertet werden können:
 - a) Maßnahmen im Sinne der Erhaltung der Lebensgrundlagen
 - b) Maßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes
 - c) Maßnahmen im Sinne der bestandsgefährdeten Pflanzen- und TierartenZu den unter a) bis c) genannten Begriffen gehören z. B.:
Schutz seltener Pflanzen und Lebewesen, Abfallbeseitigung oder Abfallverwertung, Gewässerschutz, Schaffung und Erhaltung von schützenswerten Lebensräumen.
5.
 - a) Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe bis zu 1.000 Euro.
 - b) Die Aufteilung des Preises ist zulässig; in diesem Falle erhält jeder Preisträger eine Urkunde.
 - c) Von der Auszeichnung ausgeschlossen sind die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Kultur und Soziales sowie parteipolitische Gruppierungen.
6.
 - a) Vorschläge für die Preisverleihung können von dem in Ziffer 2 aufgeführten Personenkreis, jedem Bürger der Gemeinde sowie von Vereinen, Gruppierungen, Organisationen und Verbänden aus Mittenaar gemacht werden.
 - b) Vorschläge zur Preisverleihung sind jeweils zum 1. Oktober eines Jahres bei der Gemeinde einzureichen.
 - c) Dem Vorschlag sind folgende Angaben/Unterlagen beizufügen.
 - Name und Anschrift des/der zur Auszeichnung vorgeschlagenen,
 - ausführliche und beurteilungsreife Beschreibung der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Tätigkeiten/Maßnahmen
 - Name und Anschrift des Vorschlagenden.
7. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Gemeinde über. Die Teilnehmer erlauben der Gemeinde grundsätzlich mit der Zusendung der Unterlagen deren Veröffentlichung. Erfolgt der Vorschlag durch einen Dritten, so gestattet der Vorschlagende mit dem Einverständnis der Preisannahme die Veröffentlichung der Unterlagen.
Die über das Recht der Veröffentlichung hinausgehenden urheberrechtlichen Ansprüche der Einsendungen bleiben jedoch unberührt.
8.
 - a) Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury.
 - b) Die Jury besteht aus den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Kultur und Soziales, einem Mitglied des Gemeindevorstandes sowie sachkundigen Bürgern und Sachverständigen.
9. Diese Richtlinie tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 24.07.1999 außer Kraft.

Mittenaar den 15.10.2001
Der Gemeindevorstand
Hermann Steubing
Bürgermeister